

Für die Zukunft gesattelt.

**Eingliederungsbericht 2017 für das
Jobcenter Kreis Warendorf
gem. § 4 Nr. 1 der Verwaltungsvereinbarung
zwischen dem Bundesministerium für
Arbeit und Soziales und dem
Kreis Warendorf**

Stand: Mai 2018



Inhalt

1. Einleitung.....	2
2. Zielerreichung 2017.....	3
3. Ressourcen.....	4
4. Zentrale Struktur- und Prozessverbesserung im Jobcenter.....	5
5. Optimierung der ganzheitlichen Betreuung und Fallsteuerung.....	6
6. Optimierung der EDV Unterstützung.....	7
7. Zielgruppen.....	7
8. Zentrale arbeitsmarktliche Vorhaben 2017.....	12
8.1. Konsequente Zugangssteuerung.....	13
8.2. Projekte als eigenständige Dienstleistung im Werkcampus.....	15
8.3. Ausbildungsvermittlung.....	15
8.4. Betreuung und Integration von Flüchtlingen.....	18
8.5. Weiterbildung und Qualifizierung.....	19
8.6. Verknüpfung der kommunalen Eingliederungsleistungen nach §16a SGB II mit den Bundesleistungen der Arbeitsförderung.....	19
8.7. Öffentlich geförderte Beschäftigung.....	20
8.8. Förderung schwer zu erreichender junger Menschen.....	21
9. Fazit.....	21
10. Quellenverzeichnis.....	22

1. Einleitung

Der vorliegende Eingliederungsbericht gibt Aufschluss darüber, inwiefern im Jahr 2017

- die Ziele des Jobcenters (JC) erreicht wurden,
- ob und wie die beabsichtigten Vorhaben aus dem Arbeitsmarktprogramm 2017 realisiert wurden,
- wie die zur Verfügung stehenden Mittel eingesetzt wurden und welche Ergebnisse bei den Vorhaben erzielt wurden.

Der regionale Arbeitsmarkt hat sich für die Arbeit im JC im Vergleich zu den Vorjahren nicht wesentlich verändert. Dieser ist in den jährlichen Arbeitsmarktprogrammen ausführlich beschrieben. Auf eine erneute Darstellung wird in diesem Eingliederungsbericht verzichtet. Ebenso werden Strukturdaten und -entwicklungen nicht aufgegriffen, da diese in den Arbeitsmarkt- und Integrationsprogrammen jährlich aktualisiert werden.

Nicht zu allen geplanten Vorhaben können Ergebnisse mit vertretbarem Aufwand erhoben werden. Die Auswertungen in diesem Eingliederungsbericht beschränken sich im Wesentlichen auf Fakten und Zahlen, die messbar und überprüfbar sind. Darüber hinaus werden jedoch in jedem Jahr Anstrengungen unternommen, die nicht unmittelbar eine Wirkung auf die Zielerreichung haben. Diese können jedoch für die Qualitätssicherung der Arbeit im JC, insbesondere der Zusammenarbeit mit den Leistungsberechtigten, unentbehrlich sein. Hierzu gehören weite Teile der Netzwerkarbeit, aber auch sämtliche Fortbildungen, die den Mitarbeitenden im JC angeboten werden. Auch Angebote und Maßnahmen zur Heranführung an den Arbeits- und Ausbildungsmarkt liefern im Regelfall kaum messbare Ergebnisse. Trotz jahrelanger Bemühungen ist es bundesweit bisher noch nicht gelungen, Integrationsfortschritte abzubilden.

Neben den aufgeführten Vorhaben aus den jährlichen Arbeitsmarkt- und Integrationsprogrammen ergeben sich unterjährig weitere Aktivitäten zur Zielerreichung.

Sofern sie im darauffolgenden Jahr fortgeführt werden, werden sie in das darauffolgende Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm aufgenommen und die Ergebnisse im anschließenden Eingliederungsbericht erfasst.

2. Zielerreichung 2017

Als Basis der Arbeit im Sachgebiet „aktivierende Leistungen“ des JC wurde das Arbeitsmarktprogramm 2017 konzipiert. Dieses wurde auf der Grundlage der zentralen Ziele des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) sowie der Zielvereinbarung mit dem Land ausgerichtet.

Die folgende Tabelle stellt die Ziel- und Istwerte für das Jahr 2017 dar.

Ziel	Kennzahl	Zielwert	Istwert
Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit	Integrationsquote	22,7%	22,9%
	Veränderung des durchschnittlichen Bestands an	6.809	6.855
Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug	Langzeitleistungsbeziehenden		
	Integrationsquote von Langzeitleistungsbeziehenden	16,2%	16,8%

Erläuterung der Kennzahlen:

Bei der Kennzahl „**Integrationsquote**“ wurden die Integrationen des Jahres 2017 in Relation zu den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) des selben Zeitraumes gesetzt. Eine Integration ist gegeben, wenn ein ELB eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, eine voll qualifizierende berufliche Ausbildung oder eine selbstständige Erwerbstätigkeit aufnimmt. Im Zeitraum Januar bis Dezember 2017 konnten 2.819 ELB integriert werden (Vergleich Vorjahreszeitraum: 2.708).

Die Kennzahl „**Bestand an Langzeitleistungsbeziehenden**“ bezieht sich auf die durchschnittliche Anzahl der Langzeitleistungsbeziehenden (LZB) im Jahresverlauf 2017 im Verhältnis zum durchschnittlichen Bestand der LZB im gleichen Zeitraum des Vorjahres.

Als LZB werden ELB bezeichnet, die in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate hilfebedürftig nach dem SGB II waren.

3. Ressourcen

Zum Jahresbeginn 2017 stand zunächst ein Gesamtetat von knapp 7 Millionen Euro dem JC für Eingliederungsleistungen zur Verfügung, die Verteilung auf einzelne Positionen ist der nachstehenden Übersicht zu entnehmen:

	Plan per 31.12.2017	
	Verteilung lt. AMP 2017	In %
I. Vermittlung, Aktivierung, berufliche Eingliederung	3.169.200 €	45,6
II. Qualifizierung	1.654.100 €	23,8
III. Beschäftigung begleitende Leistungen	827.050 €	11,9
IV. Spezielle Maßnahmen für Jüngere	368.350 €	5,3
V. Leistungen für Menschen mit Behinderung	243.250 €	3,5
VI. Beschäftigung schaffende Maßnahmen	340.550 €	4,9
VII. Begleitende Hilfen für Selbstständigkeit	34.750 €	0,5
VIII. Förderung zusätzlicher Arbeitsverhältnisse	243.250 €	3,5
IX. Freie Förderung (§ 16f SGB II)	69.500 €	1,0
Gesamt	6.950.000 €	100,0

Tatsächlich stellte der Bund im Jahresverlauf weitere Mittel, insbesondere für die Förderung von Flüchtlingen, bereit. Die zusätzlichen Mittel wurden größtenteils für die „Vermittlung, Aktivierung, berufliche Eingliederung“ sowie die „Qualifizierung“ von Leistungsberechtigten genutzt.

Am Jahresende betrug der tatsächliche Mittelabfluss insgesamt knapp 7,8 Millionen Euro. Damit sind die Gesamtausgaben für Eingliederungsleistungen um ca. 0,8 Millionen Euro gegenüber der ursprünglichen Planung gestiegen.

Die Mittelverwendung sah zum Jahresende folgendermaßen aus:

	Verbrauch per 31.12.2017:	
	Verteilung des Mittelabflusses	Mittelabfluss in %
I. Vermittlung, Aktivierung, berufliche Eingliederung	4.865.930 €	61,9
II. Qualifizierung	1.520.930 €	19,3
III. Beschäftigung begleitende Leistungen	523.480 €	6,7
IV. Spezielle Maßnahmen für Jüngere	206.880 €	2,6
V. Leistungen für Menschen mit Behinderung	269.520 €	3,4
VI. Beschäftigung schaffende Maßnahmen	273.380 €	3,5
VII. Begleitende Hilfen für Selbstständigkeit	29.190 €	0,4
VIII. Förderung zusätzlicher Arbeitsverhältnisse	101.760 €	1,3
IX. Freie Förderung (§ 16f SGB II)	73.950 €	0,9
Gesamt	7.865.020 €	100,0

Die tatsächlichen Aufwendungen für „Vermittlung, Aktivierung und berufliche Eingliederung“ lagen mit knapp 1,7 Millionen Euro um gut 16 % über den ursprünglich geplanten Ansätzen. Dieses begründet sich insbesondere aufgrund der vorgenommenen Aktivitäten für geflüchtete ELB, wie z.B. Inanspruchnahme von Kompetenzfeststellungsverfahren und diverser Coachingangebote.

4. Zentrale Struktur- und Prozessverbesserung im Jobcenter

Aufbau- und Ablauforganisation

Das JC hat auch im Jahr 2017 seine bestehende Aufbau- und Ablauforganisation überprüft. Folgende neue organisatorische Einheiten wurden im Sachgebiet „aktivierende Leistungen“ gebildet:

Kompetenzteam Migration:

Zum 01.05.2017 wurde aufgrund der Steigerung der leistungsberechtigten Bedarfsgemeinschaften (BGen) im Rahmen des Flüchtlingszuzugs ein gesondertes Team im Sachgebiet „aktivierende Leistungen“ eingeführt. Mit diesem Team „Kompetenzteam Migration“ wurde die mit dem Zuwanderungskonzept des JC begonnene Spezialisierung in der Betreuung der Geflüchteten verstetigt. Dort werden BGen mit Fluchterfahrung betreut.

Das Team besteht aus einer Teamleitung, einer Fachkraft für Koordinationsaufgaben, einer Fachkraft für die Eingangszone und 12,5 Beratungsfachkräften. Eine Beratungsfachkraft betreut im Durchschnitt 120 ELB. Ein besonders guter Bereuungsschlüssel ist für diese Zielgruppe erforderlich, da Sprachbarrieren die Kommunikation zwischen den Beratungsfachkräften und den ELB erschweren und neben dem gewöhnlichen arbeitsmarktlichen Eingliederungsprozess Dinge des täglichen Lebens, eine grundlegende berufliche Neuorientierung und ein Werteverständnis vermittelt werden müssen. Das Personal ist an den Standorten Ahlen, Beckum, Oelde und Warendorf tätig. Die Betreuung der Flüchtlingsfamilien im Kompetenzteam Migration erfolgt bis zum Abbau der fluchtbedingten Hemmnisse. Sobald dort die Sprachvermittlung und Stabilisierung der Gesamtsituation abgeschlossen ist, werden die BGen je nach Integrationsstrategie der Arbeitsvermittlung oder dem sozialintegrativem Fallmanagement überstellt. Dort erfolgt anschließend der Integrationsprozess in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt. Flüchtlinge, die grundsätzlich für die Aufnahme einer Ausbildung in Frage kommen, werden der Ausbildungsvermittlung überstellt.

Das Kompetenzteam Migration ist zunächst bis 30.04.2019 befristet. Weitere Erfahrungswerte sowie die künftige Entwicklung der fluchtbedingten BGen bleiben abzuwarten.

Werkcampus

Der „Werkcampus“ wurde zum 01.05.2017 als dauerhafte eigenständige Organisationseinheit eingeführt. Auf Grundlage der im Februar 2017 erfolgreichen Zulassung als Träger i.S. § 176 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch (SGB III) können dort nunmehr in Eigenregie Maßnahmen mit eigenem Personal – vollumfänglich bundesfinanziert - durchgeführt werden. Die arbeitsmarktlichen Dienstleistungen werden zunächst ausschließlich am Standort Warendorf erbracht.

Das Personal (0,2 Teamleitung, 2,0 Jobcoaches und 0,3 Verwaltungskraft) führt dort Maßnahmen für ELB - analog der Leistungen von Bildungsträgern - durch. Es handelt sich hierbei ausschließlich um Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung i.S. d. § 45 SGB III. Es werden in dieser Organisationseinheit keine hoheitlichen Aufgaben wahrgenommen.

5. Optimierung der ganzheitlichen Betreuung und Fallsteuerung

Die Integrationsarbeit orientiert sich seit dem Jahre 2016 grundsätzlich im Rahmen eines BG-orientierten Ansatzes. Mit Ausnahme der spezialisierten Ausbildungsvermittlung betreuen die Integrationsfachkräfte im Regelfall komplette BGen. Viele Themen, die die gesamte Bedarfsgemeinschaft betreffen, gehen ansonsten verloren. So wird die gesamte Familie von einer Ansprechperson im JC betreut. Dadurch werden neben den ELB direkt auch deren Kinder in den Blick genommen. Der Aspekt

„Beendigung der Hilfebedürftigkeit der gesamten BG“ steht im Vordergrund. Aufbauend auf den Erkenntnissen des in den Jahren 2014 - 2015 umgesetzten ESF-Programms „Familiär verfestigte Langzeitarbeitslosigkeit – soziale Dienstleistungen Hand in Hand“ wurde nunmehr ein Transferkonzept erarbeitet. Dieses bildet künftig die Basis für den Aufbau von Produktionsnetzwerken sowie eines Fachkonzeptes zur weiteren praktischen Umsetzung der BG-Betreuung im JC.

Im Jahr 2017 wurde die Einführung eines Fallsteuerungsmodells zur Optimierung der Beratungsstruktur geprüft. Nunmehr ist geplant, in den nächsten Jahren ein Fallsteuerungsmodell einzuführen. Da zunächst jedoch die Einführung und Etablierung der „E-Akte“ im Vordergrund steht, ist die Einführung des Fallsteuerungsmodells ab dem Jahr 2020 vorgesehen.

6. Optimierung der EDV Unterstützung

Zur optimalen Nutzung der Fachanwendung LÄMMkom der Firma LÄMMERZAHL und des Fallsteuerungsmodells sind neue Konfigurationen in der Fachanwendung vorzunehmen und Dokumente zu erstellen. Hierfür bedarf es zeitlicher Ressourcen sowie eines Spezialwissens. Daher wurde mit dem Haushalt für das Jahr 2018 beschlossen, dass künftig eine 0,5 Stelle „IT-Fachbetreuung“ installiert wird.

7. Zielgruppen

Die Zielgruppenarbeit der vergangenen Jahre wurde auch im Jahr 2017 fortgesetzt. Das JC widmete sich mit konkreten Beratungsleistungen, Angeboten und Maßnahmen folgenden Zielgruppen:

Leistungsberechtigte mit Einkommen aus Erwerbstätigkeit

Laut Grundsicherungsstatistik aus Dezember 2017 erzielten von 11.768 ELB im Kreis Warendorf bereits 3.135 ELB Einkommen aus Erwerbstätigkeit. Damit waren über 25% aller ELB bereits erwerbstätig.

Für den Personenkreis der Selbstständigen bzw. der angehenden Existenzgründer standen verschiedene arbeitsmarktpolitische Instrumente und Netzwerke zur Verfügung:

Angehende Existenzgründungen

Die Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Warendorf berät jede gründungswillige Person unentgeltlich. Sie führte im Jahr 2017 insgesamt 23 Beratungen von SGB II Leistungsberechtigten zu geplanten Existenzgründungen durch und erstellte individuelle fachkundliche Stellungnahmen.

Zudem nahmen gut 40 gründungsinteressierte ELB die diversen Maßnahmeangebote des JC zur „Heranführung an die Selbstständigkeit“ nach § 45 Abs. 1 S.1 Nr. 4 SGB III wahr.

Selbstständige

Zur Überwindung der Hilfebedürftigkeit wurde 8 ELB, welche eine Selbstständigkeit aufgenommen haben, ein Einstiegsgeld bewilligt. In 3 Fällen wurde ein Investitionszuschuss gem. § 16c SGB II in Höhe von bis zu 5.000 Euro bewilligt, in einem Fall ein Darlehen. Die Zahl der Selbstständigen mit Hilfebedürftigkeit ging im Vergleich zum Jahresbeginn 2017 von 156 auf 150 zurück.

„Minijobber“

Die Umwandlung von Minijobs in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung“ gilt es weiter zu forcieren.

Anfang des Jahres 2017 beteiligte sich das JC an der münsterlandweiten Aktionswoche zum Thema „Minijobs“. Die Integrationsfachkräfte im Arbeitgeberservice haben in dieser Aktionswoche 25 Unternehmen in Branchen, welche verstärkt Minijobs anbieten, aufgesucht (insbesondere Einzelhandel, Gastronomie, Reinigung). Zudem fand in diesem Kontext im Vorfeld eine Schulung für die Integrationsfachkräfte des Arbeitgeberservices zur zielgerichteten Arbeitgeberansprache statt.

- Die Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt hat rd. 100 Frauen, welche sich in Minijobs befanden, zu Infoveranstaltungen „Minijob- Endstation oder geht noch mehr“ eingeladen. Knapp 40 Frauen nutzten dieses Angebot mit Informationen zu Rahmenbedingungen von Minijobs, Möglichkeiten / Vorteile der Umwandlung in sozialversicherungspflichtige Jobs und Unterstützungsleistungen des JC.

Im weiteren Jahresverlauf erfolgten regional weitere vergleichbare Veranstaltungen, ausgedehnt auf alle Personengruppen.

- Die Zahlung von Einstiegsgeld nach § 16b SGB II wurde um den Personenkreis ausgeweitet, welcher aus einem Minijob heraus eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufnimmt. Das zeitlich befristete Einstiegsgeld dient dem zusätzlichen Anreiz bei Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung. Die monatliche Höhe beträgt 210 € bei einer „Umwandlung“ des Minijobs in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung von mindestens 20 Wochenstunden und 300 € bei einer wöchentlichen Arbeitszeit von mindestens 35 Wochenstunden.

3 Personen konnten im Jahr 2017 mit dieser Unterstützung ihren Minijob in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung umwandeln.

- Die regionalen Erwerbslosenberatungsstellen und das Arbeitslosenzentrum konnten im Jahr 2017 für die Thematik „Minijobs“ sensibilisiert werden.

Frauen

Das JC strebt das Ziel an, Frauen entsprechend ihrem Anteil an den Arbeitslosen und ihrer relativen Betroffenheit zu fördern (Zielförderquote gem. §16 Abs. 2 SGB II i.V. mit §1 Abs. 2 Nr. 4 SGB III)

Dieses Ziel konnte im Jahr 2017 nicht erreicht werden. Die Beteiligung von Frauen an der Förderung hätte mindestens 45,0% betragen müssen, erreicht wurde eine Förderquote von 41,1%.

Im Monatsdurchschnitt 2017 haben 196 Frauen an Aktivierungsmaßnahmen teilgenommen. Viele dieser Angebote konnten sowohl in Vollzeit als auch in Teilzeit wahrgenommen werden. U.a. wurden verstärkt Maßnahmen wie z.B. die Bewerbungscenter und Coachingangebote genutzt, welche eine Anwesenheit mit einem geringen wöchentlichen Stundenumfang vorsahen.

Darüber hinaus absolvierten 59 Frauen Weiterbildungen in Voll- oder Teilzeit, darunter auch Maßnahmen, die speziell auf weibliche Teilnehmende gerichtet waren.

Das im Rahmen des Kreisentwicklungsprogramms 2030 zu entwickelnde Konzept zur Erhöhung der Erwerbsbeteiligung von Frauen wurde im Jahr 2017 eingeführt. Dieses dient zukünftig den regionalen Arbeitsmarktakteuren, die Zielgruppe der Frauen noch stärker als bisher bei ihren Bemühungen zur Fachkräftesicherung mit einzubeziehen.

Die Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt organisierte zusammen mit Arbeitsmarktpartnern 2 Veranstaltungen zum beruflichen Wiedereinstieg von Frauen bzw. Erziehenden.

Alleinerziehende

Auch im Jahr 2017 betreuten spezialisierte Arbeitsvermittlerinnen die Zielgruppe der Alleinerziehenden. Insbesondere aufgrund des heterogenen Personenkreises der Alleinerziehenden mit unterschiedlichen Problemlagen und Herausforderungen waren sehr individuelle Lösungen gefragt. Die Arbeitsvermittlerinnen konnten durch Kontakte mit den jeweiligen örtlichen Netzwerkmitgliedern, wie z.B. Jugendämtern, Frauen- und Familienberatungsstellen bei der Problembewältigung unterstützend tätig werden. Insbesondere die Frauenberatungsstellen wurden von Alleinerziehenden kontaktiert.

Für die Zielgruppe der Alleinerziehenden sind alle Eingliederungsleistungen zugänglich. Das JC hielt zudem speziell für die Zielgruppe der Alleinerziehenden 2 Maßnahmen mit dem Titel „Mein Job, meine Kinder und ich“ vor. An diesen Maßnahmen nahmen insgesamt 24 Alleinerziehende teil, davon konnten im Jahr 2017 11 Teilnehmende in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse integriert werden.

Im Berichtsjahr konnten 343 alleinerziehende Personen in Ausbildung oder Arbeit integriert werden. Das entspricht einer Integrationsquote von 22,1%. (Vorjahresvergleich: 20,2%).

Jugendliche und junge Erwachsene

Insgesamt konnten 337 ELB im Jahr eine Ausbildung aufnehmen (Vergleich Vorjahr: 269).

1283 Jugendliche und junge Erwachsene wurden zum Jahresende in der Ausbildungsvermittlung betreut. 882 Schülerinnen und Schüler des Entlassjahres 2017 waren im SGB II Bezug gemeldet.

Die Jugendlichen, welche sich im SGB II-Leistungsbezug befanden, wurden in der Regel ab dem 9. Schuljahr durch die Integrationsfachkräfte der Ausbildungsvermittlung betreut. Die Beratungen erfolgten im Rahmen des Übergangssystems „Kein Abschluss ohne Anschluss - KAoA“ in enger Zusammenarbeit mit der Berufsberatung der Agentur für Arbeit Ahlen-Münster. Nach erfolgter Potentialfeststellung stand die Heranführung an eine berufliche Ausbildung bzw. die Vermittlung in eine berufliche duale oder vollzeitschulische Ausbildung im Vordergrund der Beratungsarbeit.

Das Beratungsangebot in den Schulen erfolgte weiterhin an den drei Berufskollegs des Kreises Warendorf. Dort wurden Beratungen für leistungsberechtigte Schülerinnen und Schüler der Abschlussklassen angeboten.

In den Gesprächen mit den Integrationsfachkräften der Ausbildungsvermittlung wurden beispielsweise auch die Leistungsangebote für Bildung und Teilhabe unterbreitet. Im Jahr 2017 wurden insgesamt 1255 Anträge, auf Lernförderung aus dem Bildungs- und Teilhabepaket, gestellt (Vergleich Vorjahr: 909).



In der Jugendberufsagentur (JBA), welche im Kreis Warendorf vom JC, der der Agentur für Arbeit Ahlen-Münster sowie von den Jugendämtern Warendorf, Beckum und Ahlen getragen wird, wurden insbesondere die Jugendlichen beraten, welche aufgrund verschiedener Hemmnisse noch keine Ausbildungsreife erreichten oder über eine geringe Arbeitsmarktnähe verfügten. Die 2015 eingerichteten JBA haben sich bewährt. Ein eigenständiges Logo wurde eingeführt.

Die Anzahl der terminierten Gespräche ist im Jahr 2017 mit insgesamt 132 Terminen über 40% höher als im Vorjahr. Zudem sind bereits mit dem Jugendamt der Stadt Oelde intensive Gespräche geführt worden mit dem Ziel, auch dort eine JBA einzuführen.

Nach Beendigung der Schulzeit standen den hilfebedürftigen Jugendlichen und jungen Erwachsene weitergehende Maßnahmeangebote zur Verfügung. Das vielfältige Angebot unterstützender Arbeitsmarktleistungen, ist

speziell auf die Belange der jungen Menschen ausgerichtet ist und unterstützt individuell bei der Ausbildungs- bzw. Arbeitsplatzsuche.

Detaillierte Angaben hierzu sind dem Kapitel 8.3 zu entnehmen.

Menschen mit Migrationshintergrund

4.772 ausländische ELB waren zum Jahresende 2017 leistungsberechtigt. Fast 50% dieser Zielgruppe sind Geflüchtete.

Menschen mit Migrationshintergrund haben häufig einen erschwerten Zugang zum Arbeitsmarkt. Gründe hierfür sind neben Sprachdefiziten und geringer Qualifikation oft auch kulturelle Unterschiede. Hinzu kommt vielfach die fehlende Anerkennung von ausländischen Schul- und Berufsabschlüssen. In Zusammenarbeit mit dem Netzwerk Integration durch Qualifikation (IQ Netzwerk) wurden im Jahr 2017 regelmäßige Anerkennungsberatungen im JC durchgeführt. 122 Personen wurden individuell bei dem Anerkennungsprozess begleitet. Hierdurch wurde der Zugang zum deutschen Arbeitsmarkt für ausländische Fachkräfte und inländische Migranten ermöglicht bzw. verbessert. Konkrete Zahlen bzgl. erfolgreicher bzw. abgelehnter Anerkennungen liegen nicht vor.

Bei der Beratung von Leistungsberechtigten mit Migrationshintergrund konnten Fremdsprachenkenntnisse des eingesetzten Personals effektiv genutzt werden.

Zum Abbau von Sprachdefiziten hat das JC im Jahr 2017 503 ELB zur Teilnahme an Integrationskursen verpflichtet. Aufbauend auf den dort erworbenen Sprachkenntnissen konnten 388 Personen in berufsbezogene Sprachkurse -nach der nationalen Deutschsprachförderverordnung- einmünden.

Personen mit gesundheitlichen Einschränkungen

63 Schwerbehinderte konnten im Jahr 2017 eine Ausbildung oder Arbeit aufnehmen (Vergleich Vorjahr: 49).

Im Jahr 2017 wurden 15 ELB im Rahmen der Teilhabe am Arbeitsleben (insbesondere in Maßnahmen der Berufsförderungswerke) gefördert. Ferner wurden 3 Eingliederungszuschüsse für Behinderte und Schwerbehinderte bewilligt. 2 dieser Arbeitsverhältnisse bestanden auch nach Ablauf der Probezeit fort.

Die Unterstützung im Rahmen einer Probebeschäftigung nach § 16 SGB II i.V. mit § 46 SGB III erfolgte einmal.

Zur Feststellung des gesundheitlichen Leistungsbildes führte das Gesundheitsamt im Auftrag des JCs insgesamt 706 Gutachten durch. Hiervon waren:

- 293 nervenfachärztliche Gutachten
- 413 ärztliche Gutachten.

Die Prüfung der Erwerbsfähigkeit erfolgte seit April 2017 durch die Deutsche Rentenversicherung Westfalen in Münster. Hier wurden in 2017 204 Gutachten in Auftrag gegeben.

Langzeitleistungsbeziehende (LZB)

Diese Personengruppe stellt eine große Herausforderung dar und steht daher im Fokus der Eingliederungs- und Integrationsarbeit. LZB weisen häufig multiple Vermittlungshemmnisse auf und sind vergleichsweise stark vom Arbeitsmarkt entfernt. Der Blick auf die gesamte Familie im Rahmen der BG-Betreuung schärft den Blick für komplexe familiär verfestigte Problemlagen. Die individuelle Verzahnung von Förderungen nach dem SGB II, die Inanspruchnahme von kommunalen Leistungen, Leistungen der Gesundheitsvorsorge sowie Coachings eröffnen diesen Familien Chancen, ihre Hilfebedürftigkeit zu beenden.

Im Jahr 2017 konnten von 6.855 LZB 1.193 Leistungsberechtigte in Ausbildung oder Arbeit integriert werden. Dieses entsprach einer Integrationsquote von 17,4 Prozent (Vergleich Vorjahr: 16%).

8. Zentrale arbeitsmarktliche Vorhaben 2017

Viele geschäftspolitische Schwerpunkte der vergangenen Jahre hatten auch im Jahr 2017 weiterhin Bestand. An der einen oder anderen Stelle wurden neue Ansätze verfolgt oder aber bestehende weiterentwickelt. Aspekte und Programme, die von hoher geschäftspolitischer Bedeutung waren, werden im Folgenden näher skizziert.

Fortbildungen des Personals

Die Optimierung der Arbeit im JC wurde fortgeführt. Zur Verbesserung der Integrationsarbeit gehörten Fortbildungen des Personals, insbesondere in den Feldern:

- Verwaltungsrecht
- Gesprächsführung
- Physische und psychische Krankheitsbilder
- Eingliederungsleistungen nach dem SGB II und SGB III
- Zielorientierte Arbeitgeberansprache.

Pro Seminar nahmen jeweils ca.15 Mitarbeitende teil.

Im Benchlearning für Optionskommunen fand ein permanenter Austausch mit anderen JC statt, um ergebnisorientiert die eigenen Verfahrensabläufe zu prüfen und im Bedarfsfall weiter zu optimieren.

Dem Kontakt zur Wirtschaft wurde weiterhin eine hohe Bedeutung beigemessen. Das Personal im Sachgebiet „aktivierende Leistungen“ wurde angehalten, verstärkt Arbeitgeberkontakte herzustellen und Betriebe aufzusuchen. Nur wer Arbeitgeber und Unternehmen kennt, kann eine Vorstellung über Arbeitsbereiche, Arbeitsabläufe und Betriebsstrukturen entwickeln. Dieses ist für die passgenaue Integrationsarbeit unabdingbar.

Die Kontakte zu allen Wirtschaftsförderungen der Städte und Gemeinden wurden gepflegt und weiter ausgebaut.

Ein Instrument ist die Arbeitsmarktkonferenz (AMK) in allen Städten und Gemeinden des Kreises Warendorf. Im Jahr 2017 wurden diese in Oelde und Sassenberg durchgeführt. Die Ergebnisse sind nachstehend aufgeführt:

Orte der AMK	Anzahl anwesende Arbeitgeber	Eingeworbene Arbeitsstellen	Eingeworbene Ausbildungsstellen
Oelde	25	34	12
Sassenberg	29	30	25

Zeitarbeit:

Eine wichtige Rolle im Kreis Warendorf spielt weiterhin die Zeitarbeit. Im Zeitraum Oktober 2016 - September 2017 erfolgten 808 Integrationen bei Unternehmen dieser Branche.

Zum vierten Mal hat das JC Kreis Warendorf eine Zeitarbeitsbörse veranstaltet. 120 Arbeitssuchende waren dazu ins Kreishaus gekommen, um sich rund um das Thema Zeitarbeit zu informieren. Zehn Personaldienstleistungsunternehmen aus dem nördlichen Kreisgebiet präsentierten sich und ihre aktuellen Stellenangebote den Bewerberinnen und Bewerbern, die in Gruppen aufgeteilt die Stände besuchten.



8.1. Konsequente Zugangssteuerung

Erwerbsfähige Antragstellende auf Leistungen nach dem SGB II erhielten binnen 10 Tagen nach Antragstellung ein qualifiziertes Beratungsgespräch, verbunden mit einem ganz konkreten Angebot.

Dieses Angebot erfolgte unabhängig davon, ob Leistungen bewilligt wurden. In anderen Fällen konnte aus plausiblen Gründen und Gründen der Unzumutbarkeit kein Angebot unterbreitet werden (Arbeitsunfähigkeit, bereits in Erwerbstätigkeit, Alleinerziehend mit Kind unter 3 Jahren, Schüler usw.). Angeboten wurden im Einzelnen:

- 521 Aktivierungsangebote nach § 16 SGB II i.V. mit § 45 SGB III
- 624 Sprachförderungen
- 170 Maßnahmeangebote mit Work - First - Ansatz
- 27 Qualifizierungsangebote nach § 16 SGB II i.V. mit § 81 SGB III.

Ein weiteres Resultat war, dass nach erfolgtem Angebot 216 Antragstellern die Leistungen versagt wurden, 83 Antragsteller den Antrag zurückgezogen haben und 33 Antragsteller Arbeit aufgenommen haben.

Work-First Ansätze wurden in Warendorf, Ahlen und Beckum angeboten. Diese Angebote zielen darauf ab, insbesondere neu Antragstellende unverzüglich in Arbeit zu integrieren. Dabei gilt der Grundsatz „Es ist Ihr Job, einen Job zu finden“. In Warendorf fanden entsprechende Maßnahmen in Eigenregie im Werkcampus statt. In Beckum und Ahlen hatten externe Bildungsträger entsprechende Maßnahmen im Angebot.

In Warendorf haben im Jahresverlauf 2017 insgesamt 83 ELB (sowohl Neuantragstellende als auch stabilisierte ELB) an entsprechenden Maßnahmen teilgenommen. Bis zum Jahresende konnten insgesamt 46 dieser Teilnehmenden eine Arbeits- oder Ausbildungsstelle aufnehmen. Dieses entspricht einer Quote von 55%.

In Beckum und Ahlen haben im Jahr 2017 insgesamt 157 ELB entsprechende Maßnahmeangebote genutzt. 45 dieser Teilnehmenden konnten eine Arbeits- oder Ausbildungsstelle aufnehmen, welches einer Quote von knapp 30% entspricht.

Des Weiteren wurden im Jahr 2017 im Rahmen des Work-First-Ansatzes sowohl für gesundheitlich beeinträchtigte Neuantragstellende als auch für ELB, die bereits im Leistungsbezug standen, insgesamt 9 Workshops zur Klärung der gesundheitlichen Situation durchgeführt.

In diesen einwöchigen Gruppenangeboten mit einer durchschnittlichen Teilnehmerzahl von ca. 14 Personen wurden mit standardisierten Testverfahren und unter Einbeziehung von fachärztlichem Personal und Berufskoaches berufliche Perspektiven unter Berücksichtigung der gesundheitlichen Einschränkungen entwickelt. Darüber hinaus wurden mit dem Ziel der Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit Empfehlungen für weitere medizinische Schritte wie Kontaktaufnahmen zu Ärzten oder Anträge zur medizinischen Rehabilitation ausgesprochen. Bei Bedarf erfolgte im Anschluss eine weitere Begleitung dieser Schritte durch den Maßnahmeträger.

Die Kurse wurden sowohl durch die Teilnehmenden als auch die Beratungskräfte des JC so positiv bewertet, dass dieses Instrument im Jahr 2018 weiter fortgesetzt werden soll.

Für neu Antragstellende, welche für Maßnahmen des Work-First-Ansatzes nicht infrage kamen, wurden in Ahlen, Beckum und Warendorf diverse niederschwellige Aktivierungsmaßnahmen vorgehalten. In diesen Maßnahmen sind sowohl Lehrkräfte als auch Sozialpädagogen tätig. Mit Elementen zur verstärkten Aktivierung, Motivationssteigerung und Festigung der Schlüsselqualifikationen erfolgt eine Heranführung an den allgemeinen Arbeitsmarkt bis hin zur Integration in Arbeit.

Insgesamt 293 ELB nutzten im Jahr 2017 diese Angebote.

8.2. Projekte als eigenständige Dienstleistung im Werkcampus

Im Rahmen der Selbstvornahme des JC von Maßnahmen gem. § 16 Abs. 1. Nr. 2 SGB II i.V. mit § 45 SGB III haben von Mai –Dezember 2017 insgesamt 101 ELB die nachfolgend beschriebenen Maßnahmeangebote des Werkcampus genutzt:

- Maßnahmen mit Work-First-Ansatz:

Plan B richtet sich an arbeitsmarktnahe bzw. stabilisierte ELB mit dem primären Ziel einer Beschäftigungsaufnahme.

Plan A richtet sich an Ausbildungsplatzsuchende einschließlich Schüler und Schülerinnen ab dem Vorentlassjahr.

Kernelement beider Maßnahmen ist, die Leistungsberechtigten in ihrer Selbstwahrnehmung und ihrem Selbstbewusstsein zu stärken. Gruppen aus Leistungsberechtigten (max. 10 Personen) unterstützen sich gegenseitig unter Moderation von fachlich geschultem Personal bei der Stellensuche oder der beruflichen Orientierung. Die individuelle Maßnahmedauer beträgt bis zu 8 Wochen bei einer Präsenzzeit von 3 Tagen/Woche mit jeweils 3 Stunden. Die Teilnehmenden werden befähigt, sich selbst eine Arbeit zu suchen.

41,7% der Teilnehmenden der Maßnahmen „Plan B“ konnten im Jahr 2017 eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufnehmen. 38,5% der Teilnehmenden „Plan A“ haben im Jahr 2017 einen Ausbildungsplatz erhalten.

- Bewerbungswerkstatt

ist ein ergänzendes Angebot im Werkcampus. Hier erhalten ELB durch einen Jobcoach Unterstützung bei der Erstellung ihrer individuellen Bewerbungsunterlagen. Zielsetzung der Bewerbungswerkstatt ist, jedem ELB schnellstmöglich die Gelegenheit zu bieten, Bewerbungsunterlagen zu erstellen, insbesondere auch, um zeitnah auf Stellenangebote reagieren zu können.

Bis Jahresende 2017 mündeten 5 Teilnehmende in diese Maßnahme.

8.3. Ausbildungsvermittlung

Die Betreuung und Integration von Jugendlichen und jungen Erwachsenen gehörte weiterhin zu den wichtigen Handlungsfeldern des JC. Im Jahr 2017 wurden die diversen Eingliederungsangebote für individuell beeinträchtigte und/ oder sozial benachteiligte junge Menschen intensiv genutzt:

Einstiegsqualifizierung

41 Jugendliche und junge Erwachsene haben im Jahr 2017 eine Einstiegsqualifizierung (EQ) begonnen, 22 Teilnehmende beenden diese EQ im Jahresverlauf 2018. Die im Jahr 2017 beendeten Förderungen erzielten folgende Ergebnisse:

- 8 ELB wurden in ein Ausbildungsverhältnis übernommen
- 4 ELB haben aus persönlichen Gründen die EQ abgebrochen
- 3 ELB haben aus gesundheitlichen Gründen die EQ abgebrochen
- 4 ELB haben aufgrund nicht ausreichender Sprachkenntnisse die EQ abbrechen müssen.

Ausbildungsbegleitende Hilfen

30 Jugendliche und junge Erwachsene nutzten das Angebot der „ausbildungsbegleitenden Hilfen (abH)“ entweder im Rahmen ihrer Ausbildungszeit und /oder im Rahmen der Einstiegsqualifizierung.

Produktionsschule (PS)

Dieses Förderangebot am Standort Ahlen richtete sich an junge Menschen, die eine allgemeinbildende Schule ohne Ausbildungsreife verlassen und besonderen Unterstützungsbedarf haben. Die PS wurde in betriebsähnlichen Strukturen als Fahrradwerkstatt/-handel geführt. Durch die Verknüpfung von Arbeiten und Lernen in betriebsähnlichen Prozessen wurden die jungen Menschen an den allgemeinen Arbeitsmarkt herangeführt.

15 Personen nahmen im Jahr 2017 am Angebot der PS teil.

Assistierte Ausbildung

Dieses Angebot für lernbeeinträchtigte und sozial benachteiligte junge Menschen stand in Ahlen, Beckum und Warendorf zur Verfügung.

Im Jahr 2017 wurden im Rahmen der „Phase I“ 36 junge Menschen auf eine anstehende Berufsausbildung vorbereitet. Davon konnten 12 ELB im Anschluss eine Berufsausbildung, 2 ELB ein Freiwilliges Soziales Jahr und 2 ELB eine Einstiegsqualifizierung starten.

In der „Phase II“ wurden 15 junge Menschen und deren Ausbildungsbetriebe während der gesamten Ausbildungszeit bedarfsgerecht vom Bildungsträger unterstützt. Dieses Angebot ist nicht zwingend an die Teilnahme an „Phase I der assistierten Ausbildung“ gebunden. Im Jahr 2017 nahmen 6 Personen das Angebot ohne Teilnahme an „Phase I“ wahr.

„Jugend in Arbeit plus“

In das Landesprogramm „Jugend in Arbeit plus“ konnten im Jahr 2017 36 schwer vermittelbare junge Erwachsene einmünden. 14 junge Erwachsene konnten eine sozialversicherungspflichtige Tätigkeit aufnehmen, 7 davon

eine Berufsausbildung. 2 ELB nutzten Fördermöglichkeiten der Einstiegsqualifizierung oder der beruflichen Weiterbildung.

Plan A

Wie unter Kapitel 8.2 beschrieben, wurden am Standort Warendorf die Aktivierungsmaßnahmen „Plan A“ für Ausbildungsplatzsuchende angeboten. Diese Maßnahmen wurden in den Oster-, Sommer- und Herbstferien durchgeführt. Etwa 30 junge Menschen mit Ausbildungsreife erhielten in interaktiven gruppendynamischen Prozessen, unter Moderation des JC, Hilfestellung bei der Suche nach Ausbildungs- und Praktikumsstellen. Berufliche Alternativen wurden erarbeitet, wenn der Wunschberuf nicht realisierbar war.

TEP

Das ESF-Programm TEP (Teilzeitberufsausbildung – Einstieg begleiten – Perspektiven öffnen) nahmen 2017 12 ELB wahr. Diese jungen Mütter - und auch Väter - wurden auf eine Berufsausbildung vorbereitet. 4 Teilnehmende nahmen in 2017 eine Berufsausbildung auf (33 % Integrationsquote).

Netzwerkarbeit

Die Vernetzung mit den anderen Arbeitsmarkteteiligten und Sozialleistungsträgern in der Region wurde weiter forciert. So ist das JC beim Übergang Schule - Beruf in die Bestrebungen des Landes unter dem Titel „Kein Abschluss ohne Anschluss“ eng eingebunden und in der Steuerungsgruppe zur Umsetzung des Vorhabens vertreten. Zudem beteiligte sich das JC im neu gegründeten regionalen Netzwerk für „Schülerinnen und Schüler an internationalen Förderklassen“. Die Kooperation mit dem Kreisjugendamt an einem Projekt zur Gestaltung von Übergängen aus der (stationären) Jugendhilfe in die Regelsysteme wurde im Jahr 2017 fortgeführt.

Handwerkerwoche

Um junge Leute an das Handwerk heranzuführen und für das Handwerk zu begeistern, hat im Jahr 2017 erneut eine Handwerkerwoche in Ahlen unter Beteiligung des JC Kreis Warendorf, der Agentur für Arbeit Ahlen-Münster, der Handwerkskammer Münster, der Stadt Ahlen sowie der Kreishandwerkerschaft Steinfurt-Warendorf stattgefunden. Im Rahmen der anschließenden Evaluation zu den Handwerkerwochen der Jahre 2015 - 2017 wurde beschlossen, das derzeitige Konzept zu modifizieren und anschließend in weiteren Kommunen anzubieten

8.4. Betreuung und Integration von Flüchtlingen

Seit Beginn des verstärkten Zugangs von Flüchtlingen Anfang 2015 bis Ende 2017 hat das JC über 2.500 erwerbsfähige Flüchtlinge in seine Betreuung übernommen. Der Bestand lag 2017 im Jahresdurchschnitt bei 2.022 erwerbsfähigen Flüchtlingen, verteilt auf insgesamt 1481 BGen.

Die Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), der Agentur für Arbeit Ahlen-Münster, den Städten und Gemeinden, den heimischen Bildungsträgern, den Kammern und Verbänden, den Unternehmen sowie vielen ehrenamtlich engagierten Bürgern wurde intensiviert. Bewährt hat sich eine frühzeitige Unterstützung der Geflüchteten durch die gemeinsame Arbeit von Agentur für Arbeit und JC im „Integration Point“.

Nach erfolgreicher Sprachvermittlung und Stabilisierung der Gesamtsituation im Kompetenzteam Migration beginnt anschließend in den Regelteams der Integrationsprozess in den Arbeitsmarkt. Hier gilt es, Potentiale nachhaltig für den heimischen Arbeits- und Ausbildungsmarkt zu nutzen und somit Langzeitleistungsbezug zu vermeiden.

Entsprechend der individuellen Integrationsstrategie erfolgt die Überstellung der BGen zur weiteren Integrationsplanung in die Ausbildungsvermittlung, die Arbeitsvermittlung oder das sozialintegrative Fallmanagement. Dort werden die vorhandenen Regelangebote des SGB II bedarfsgerecht eingesetzt. Durch aufeinander aufbauende Angebote, so genannten „Förderketten“, gilt es, die Integration in den deutschen Ausbildungs- und Arbeitsmarkt voran zu treiben.

Zum Jahresende 2017 befanden sich knapp 30% der ELB mit Flüchtlingshintergrund in der Betreuung der Regelteams, davon:

- 41 % in der Ausbildungsvermittlung
- 28 % in der Arbeitsvermittlung
- 9,5 % im sozialintegrativen Fallmanagement
- 2,6 % in der Arbeitsvermittlung für Alleinerziehende.

18,9 % der ELB wurden in den Eingangszonen betreut. Dieses waren unter anderem Alleinerziehende mit Kindern unter 3 Jahren oder Schülerinnen und Schüler ab dem 15. Lebensjahr.

Insgesamt konnten im Berichtsjahr 315 Flüchtlinge in den Arbeitsmarkt integriert werden, 58 davon in Ausbildung. Dieses entspricht einer Integrationsquote von 16,1% bezogen auf den Personenkreis „Menschen im Kontext Fluchtmigration“.

22 Geflüchtete haben eine Einstiegsqualifizierung begonnen. (Vergleich Vorjahr: 7). 17 Personen nutzten während dieser Praktikumszeit bzw. während ihrer Ausbildung das Angebot der ausbildungsbegleitenden Hilfen (Vergleich Vorjahr: 6).

8.5. Weiterbildung und Qualifizierung

Über 1,5 Millionen Euro wurden im Haushaltsjahr 2017 in die Weiterbildung der ELB investiert. Dieses entspricht einem Anteil von fast 20 % an den Gesamtausgaben für Eingliederungsleistungen. Insgesamt erhielten 316 Personen in 2017 einen Bildungsgutschein. 245 Bildungsgutscheine wurden eingelöst:

- 197 Personen nahmen an Maßnahmen mit Teilqualifizierung teil (z.B. Schweißer-Lehrgänge, IT-Weiterbildung, Fachwerkstätten, Altenpflege etc.).
- 48 Personen wurde die Teilnahme an Maßnahmen mit Abschluss in einem anerkannten Ausbildungsberuf ermöglicht, davon 12 in betrieblicher Form.

Im Frühjahr 2017 fand die erste gemeinsame Bildungsmesse des JC Kreis Warendorf und der Agentur für Arbeit Ahlen-Münster in Ahlen statt. 14 Bildungsträger gaben dort über 300 interessierten Personen Einblick in Berufsfeldern und Qualifizierungsmöglichkeiten.



8.6. Verknüpfung der kommunalen Eingliederungsleistungen nach §16a SGB II mit den Bundesleistungen der Arbeitsförderung

Die kommunalen Eingliederungsleistungen nach §16a SGB II sind wichtige Angebote zum Abbau von Hürden und Bestandteil einer ganzheitlichen Strategie zur Heranführung an den Arbeitsmarkt. Um dies künftig operativ weiter umzusetzen, weist das JC die kommunalen Eingliederungsleistungen seit dem Jahr 2017 im Fachverfahren LÄMMkom aus - s. folgende Tabelle. Dadurch erhalten die kommunalen Eingliederungsleistungen in der täglichen Arbeit der Integrationsfachkraft den gleichen Stellenwert wie alle anderen Aktivierungsangebote des SGB II. Die Kombination mit den Bundesleistungen der Arbeitsförderung nach §16ff. SGB II ist ausdrücklich gewünscht und wird verstärkt in der täglichen Beratungsarbeit vorgenommen.

	Gesamt	Anteil in %
Schuldnerberatung	103	59,2
Sozialpsychiatrischer Dienst	33	18,9
Frauenberatung	17	9,8
Sucht- und Drogenberatung	16	9,2
Kinderbetreuung	5	2,9

In der Tabelle sind die Personen nicht inbegriffen, welche eigenständig - ohne Wissen des JCs - bereits Beratungsangebote i.S. des §16a SGB II in Anspruch genommen haben. Es ist davon auszugehen, dass diese Anzahl deutlich höher ist als die EDV-erfassten Leistungen. Dieses gilt ganz besonders für die Leistung der Kinderbetreuung.

Hier greifen Eltern im Regelfall eigenständig auf die gut ausgebaute Versorgungsstruktur zurück. Integrationsfachkräfte unterbreiten eher in Ausnahmefällen – flankierend - die Leistungen zur Kindesbetreuung. Ähnliches kann für die Sucht- und Drogenberatung unterstellt werden.

8.7. Öffentlich geförderte Beschäftigung

Die Reduzierung von Langzeitleistungsbeziehenden (LZB) wird dauerhaft ein Schwerpunkt im JC bleiben. Der Anteil der LZB an den ELB betrug im Jahresdurchschnitt 2017 55,1%.

Die Zielgruppe ist allerdings sehr heterogen, so dass sich strategisch kaum pauschale Ansätze zur Reduzierung finden lassen.

ESF-Bundesprogramm

Um für arbeitsmarktferne ELB die Beschäftigungschancen im allgemeinen Arbeitsmarkt zu bessern, beteiligte sich das JC im Zeitraum 01.08.2015 - 31.12.2017 an dem Bundesprogramm zum Abbau der Langzeitarbeitslosigkeit. Bis zum Jahresende 2017 konnten über dieses Programm insgesamt 48 Langzeitarbeitslose in den ersten Arbeitsmarkt eingegliedert werden. Primär wurden die Tätigkeiten im Dienstleistungssektor, im Hausmeisterservice, im Lager- und Metallbereich aufgenommen.

13 Beschäftigte konnten trotz des intensiven Coachings ihre Tätigkeit, häufig aus persönlichen Gründen, nicht weiterführen.

Arbeitsgelegenheiten

Für ELB mit gravierenden multiplen Vermittlungshemmnissen standen auch im Jahr 2017 wieder Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung entsprechend § 16 d SGB II zur Verfügung. Zielsetzung dieses Förderinstrumentes ist, die Betroffenen im geschützten Raum langsam an den Arbeitsmarkt heranzuführen und beginnend mit der Wiedererlangung einer Tagesstruktur soziale Teilhabe zu gewährleisten und Integrationsfortschritte zu erzielen.

Das Angebot wurde im Laufe des Jahres 2017 kreisweit ausgeweitet. Bis zum Jahresende 2017 standen insgesamt 200 Plätze kreisweit zur Verfügung. Durchschnittlich konnten davon monatlich 64 Plätze besetzt werden (Vorjahr: 42). Durch die Rechtsänderungen zum 01.08.2016 konnten die Träger jetzt auch Kosten für sozialpädagogische Begleitung und besondere Anleitung in Ansatz bringen. Dieses Angebot wurde seitens der Trägerschaft intensiv – insbesondere im Hinblick auf die sozialpädagogische Betreuung – genutzt.

8.8. Förderung schwer zu erreichender junger Menschen

„Chance Zukunft“ ist ein Angebot zur persönlichen und beruflichen Förderung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit multiplen Vermittlungshemmnissen.

Im ESF- Projekt „Chance Zukunft“ befanden sich im Jahresverlauf 2017 durchschnittlich 5 Jugendliche.

Im Jahr 2017 ist es gelungen, 2 Teilnehmende in eine Beschäftigung zu integrieren. Ein weiterer Jugendlicher hat sich entschlossen, seinen Schulabschluss nachzuholen. 3 Teilnehmende mündeten in Maßnahmen zur beruflichen Eingliederung ein.

9. Fazit

Die derzeit positive Konjunktur- und Arbeitsmarktlage gilt es bei allen Integrationsbemühungen, weiterhin intensiv zu nutzen.

Allerdings steht einer zunehmenden Anzahl arbeitsmarktferner Leistungsbeziehender eine immer weiter sinkende Anzahl an Leistungsbeziehenden gegenüber, die kurz- bis mittelfristig mit entsprechender Unterstützung auf dem Arbeitsmarkt integriert werden können. Für arbeitsmarktferne Personen müssen langfristige, die individuellen Problemlagen berücksichtigende Angebote weiterentwickelt und vorgehalten werden.

Der Einsatz der arbeitsmarktpolitischen Instrumente orientiert sich auch im Jahr 2018 am regionalen Arbeitsmarkt und dem Förderbedarf der heterogenen Gruppe der ELB, damit eine weitere Verringerung der Hilfebedürftigkeit erreicht werden kann.

10. Quellenverzeichnis

Die Datenerhebung für den Eingliederungsbericht basiert auf unterschiedlichen Datenquellen. Folgende Angaben beziehen sich auf Grundlage der amtlichen Statistik:

Integrationen:

- in den ersten Arbeitsmarkt
- in Zeitarbeit
- in Ausbildung
- alleinerziehende ELB
- geflüchtete ELB
- schwerbehinderte ELB
- Langzeitleistungsbeziehende

Anzahl:

- Leistungsberechtigte mit Einkommen aus Erwerbstätigkeit
- Zahl der selbständigen ELB
- Anzahl ausländischer ELB
- Anzahl geflüchteter ELB
- Anzahl Flüchtlings-BG en
- Frauen in Aktivierungsmaßnahmen
- Frauen in Weiterbildungsmaßnahmen

Weitere:

- Zielerreichung 2017
- Zielförderquote Frauen

Die sonstigen Werte, welche im Eingliederungsbericht aufgeführt wurden, beziehen sich auf der Basis manueller Erhebungen.



Herausgeber

Kreis Warendorf

Der Landrat

Jobcenter

Waldenburger Str.2

48231 Warendorf

www.kreis-warendorf.de